

# Rettungssanitäter

Rettungssanitäter kommen in Deutschland zum Einsatz

- im Rettungsdienst
- beim qualifizierten Krankentransport als Transportführer auf einem Krankentransportwagen
- und in der Notfallrettung als Teil der Besatzung eines Rettungswagens, Notarztwagens oder Notarzteinsatzfahrzeuges.

Geregelt ist die Ausbildung zum Rettungssanitäter durch die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer“ (RettAPO NRW) des Landes NRW, in der aktuellen Fassung vom 4. Dezember 2017.

## Ausbildung:

Die Ausbildung umfasst 520 Stunden und gliedert sich in vier Teile, die (zwingend!) wie folgt aufeinander aufbauend zu absolvieren sind:

### Erster Teil:

Zunächst werden im Verlauf von 160 Stunden theoretische Grundlagen erlernt. Dazu gehören beispielsweise:

- Basiswissen zur Anatomie und Physiologie,
- allgemeine Inhalte und Maßnahmen der Notfallmedizin,
- spezielle Notfallkenntnisse zu wichtigen Fachgebieten (Innere Medizin, Chirurgie, Neurologie, Psychiatrie, Pädiatrie etc.),
- weitere Themen zur Struktur des Rettungsdienstes sowie rechtliche und technische Inhalte.

Praktische Übungen der Notfalltechniken sind ebenfalls ein integraler Bestandteil der Ausbildung.

### Zweiter Teil:

Weitere 160 Stunden entfallen auf ein klinisches Praktikum in den Bereichen Notfallambulanz, Intensivstation und Anästhesie, in denen weitere medizinische Maßnahmen wie Vorbereiten einer Infusion, Assistenz bei der Intubation, Umgang mit Medikamenten, Patientenüberwachung, (klinische) Patientendokumentation etc. vermittelt werden.

### Dritter Teil:

Ebenso erfolgt ein 160-stündiges Praktikum auf einer Lehrrettungswache mit Notarzdienst und mit vorgeschriebenen Praktikantenschichten sowie der dazugehörigen Dokumentation auf Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW) oder Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF).

#### Vierter Teil:

Als letzter Teil der Ausbildung folgt ein Abschluss- und Prüfungsseminar im Umfang von 40 Stunden mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung.